

Bezeichnung des Ausschusses

**Bauausschuss**

Tag der Sitzung  
**26.09.2006**

Beginn der Sitzung  
**16.00 Uhr**

Ende der Sitzung  
**17:35 Uhr**

Ort der Sitzung

**Sitzungszimmer der Geschäftsleitung der Stadtwerke Itzehoe GmbH**

Anwesend

**Ratsherr Doege  
Ratsherr Scheidler  
Ratsherr Busch  
Ratsherrin Frau Künzel-Jauß  
Herr Sieberns  
Herr H. Lutz  
Herr Dahlkemper**

Entschuldigt fehlten

**Ratsherr Lohse  
Herr Runz  
Herr Schwark**

Ferner anwesend

**Ratsherr Jauß  
Herr Hinck  
Herr Studt (ab Punkt 6)  
Bgm. Blaschke  
Werkleiter Hr. Tenfelde  
Hr. Stoebel  
Hr. Kuhr  
1 Vertreter der Presse**

Protokollführer

**Hr. Kuhr**

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

Unterschrift des Protokollführers

Ratsherr Doege als Vorsitzender begrüßte die Anwesenden zur Sitzung des Bauausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Es wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 und 7 a in öffentlicher, die Tagesordnungspunkte 6, 7 b und 8 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 1            Einwohnerfragestunde**


Herr Hinck bedauerte, dass der Tagesordnungspunkt 6 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Er führte aus, dass es auch im Bereich seines Wohngrundstücks am Albert-Schweitzer-Ring immer wieder zu Überflutungen bei größeren Regenereignissen kommt. In dieser Frage hat es bereits Kontakte mit der Stadtentwässerung gegeben. Die von Herrn Hinck gestellten Fragen sind dabei erschöpfend beantwortet worden. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal auf die bestehende Abwassersatzung und die Verpflichtung hingewiesen, dass unterhalb der Rückstauenebene liegende Entwässerungseinrichtungen fachgerecht gegen Rückstau geschützt werden müssen.

#### **Top 7 a Anfragen und Informationen – öffentlicher Teil**

Es wurden keine Informationen gegeben; Anfragen werden nicht gestellt.

#### **Top 8 Billigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2006**

Es wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll ist damit gebilligt.

 <b>STADTENTWÄSSERUNG ITZEHOE</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin <b>26.09.2006</b>	TOP <b>2</b>
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium <b>Bauausschuss</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen - 1						
Betreff  <b>Sachstandsbericht zu den Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Bauausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am <b>26.09.2006</b>	TOP <b>2</b>
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Auch im Wirtschaftsjahr 2006 ergeben sich zu den Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2006 zahlreiche Veränderungen. Die Veränderungen sind allerdings nicht von erheblicher Bedeutung, so dass eine formelle Änderung des Wirtschaftsplanes durch einen Nachtrag nach § 12 der Eigenbetriebsverordnung nicht notwendig wird. Deshalb soll auf diesen verzichtet werden. Dennoch möchte die Stadtentwässerung über den derzeitigen Stand der Investitionsmaßnahmen in der für einen Nachtrag üblichen Form informieren. Als Anlage zu den Erläuterungen ist deshalb die Maßnahmenliste mit den Veränderungen beigefügt.

Im Einzelnen werden dazu folgende Erläuterungen gegeben:

### **1) Einlaufbereich KA Gasstraße 7.104**

- a) Die Fertigstellung der Erneuerung des Einlaufbereiches wird entgegen der bisherigen Planung nicht bis Ende des laufenden Jahres erfolgen können. Schwierigkeiten u.a. bei den Bewehrungsarbeiten im komplizierten Rinnenbereich sowie Erschwernisse beim Einbau des Spundbohlenverbau und bei der Herstellung der insgesamt 11 Bohrbrunnen für die Grundwasserabsenkung haben zu Zeitverzögerungen geführt, die bei dieser Baumaßnahme nicht aufgeholt werden können, da es auf Grund der Bauwerksgeometrie keine Möglichkeiten für Parallelarbeiten gibt. Unter Berücksichtigung witterungsbedingter Einflüsse wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Fertigstellung im März/April 2007 erwartet werden kann.


Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde die Erneuerung des Auslaufbauwerkes in die Stör in das Kalenderjahr 2007 verschoben.

- b) Nicht vorgesehen, aber dennoch unbedingt erforderlich, ist die Erneuerung der Rührwerke in beiden Belebungsbecken. In 2006 sollen zunächst die Rührwerke des Beckens 1 ausgetauscht werden, Anfang 2007 dann die Rührwerke des Belebungsbeckens 2.

### **2) Kanalbauarbeiten**

- a) Bei den Kanalbaumaßnahmen konnten die Arbeiten in den Straßen Lübscher Brunnen, Gutenbergstraße Ost und St.-Jürgen-Straße wie geplant ausgeführt und weitgehend fertiggestellt werden, die Maßnahme im Brunnenstieg geht unter Vollsperrung zügig voran und wird voraussichtlich bis Mitte Dezember 2006 fertiggestellt. Die endgültige Verschleißdecke im Brunnenstieg und im Lübscher Brunnen wird durch den Bund voraussichtlich ab 2008 erstellt.
- b) Aufgrund der weitestgehend fertiggestellten Umstellung der Grundstücksentwässerung von Misch- auf Trennsystem des Betriebsgrundstücks SIHI ist eine Trennung der Abwasserströme im Bereich des Schachtes Lindenstraße in Höhe Gasstraße möglich. Diese Maßnahme wird dazu führen, dass erhebliche Niederschlagswassermengen von der Kläranlage ferngehalten werden können.
- c) Die Ablaufleitung der Kleinen Tonkuhle muss aus baulichen Gründen dringend erneuert werden und wurde deshalb in das Programm für 2006 wieder aufgenommen.
- d) Nach der Einigung mit den Grundstückseigentümern kann der Regenwasserentlastungskanal über das Grundstück Geschwister-Scholl-Allee 197 verlegt werden, so dass die dort mit Starkregenereignissen verbundenen Überschwemmungen der tiefer gelegenen Grundstücke erheblich minimiert werden können.

Erläuterung	Seite	TOP 2
<p>e) Dieser Maßnahme vergleichbar ist die Maßnahme Nr. 433 - KR Notüberlauf Große Tonkuhle. In Abstimmung zwischen Eigenbetrieb und Bauamt wird diese Maßnahme als dringend erforderlich angesehen, um nach der Trennung des Straßenzuges Brunnenstiege/Lübscher Brunnen sowie der Neuverlegung eines Regenwasserkanals in einem Abschnitt der Kastanienallee nicht weitere Niederschlagswassermengen bei Starkregenereignissen über den Straßenzug des Sandberges der Breiten Straße zuzuleiten. Nähere Ausführungen hierzu sind den Erläuterungen zu TOP 6 zu entnehmen.</p> <p>f) Aufgrund der Neugestaltung des Prinzesshofparks sollen die anstehenden Arbeiten genutzt werden, bereits jetzt parallel zu einer vorhandenen Stahl-Druckrohrleitung (Bj. 1959), die das SW Pumpwerk Bekstraße mit dem Freigefällesystem Feldschmiede verbindet, eine Ersatzleitung DN 200 aus Kunststoff zu verlegen, die den neuen Wegetrassen des Parks folgt.</p> <p>g) Darüber hinaus sind weitere Kanalbaumaßnahmen (Umlegung einer Druckrohrleitung) aufgrund der Änderungen im Bereich der A 23 in Höhe Lindenstraße erforderlich.</p> <p>h) Ebenfalls neu in das Programm aufgenommen werden musste die Baumaßnahme Regenwasserbehandlungsanlage Pünstorfer Straße II. In der Nähe des ehemaligen Bürgermeisterhauses führt gegenwärtig ein Regenwasserkanal in die Flächen des Adeligen Klosters. Aufgrund größerer Ausspülungen hat sich die Stadtentwässerung vor dem Hintergrund der Ausführungen des Generalentwässerungsplanes wegen der mengenmäßigen Belastung der Regenwasserkanalisation in der Pünstorfer Straße entschieden, hier eine zusätzliche Einleitungsstelle anzulegen. Wie bereits zum Flassbarg hin und im Fasanenweg wird dazu eine Leichtflüssigkeitssperre mit Sandfang errichtet werden und der unmittelbare Auslaufbereich baulich so angelegt, dass Ausspülungen unterbleiben.</p> <p>Diese zusätzlichen Maßnahmen führen dazu, dass der vorgesehene Austausch des Mischwasserkanals Jägermannweg sowie Arbeiten an Regenwasserbehandlungsanlagen und Regenkläranlagen ins Folgejahr verschoben werden müssen.</p> <p>Die Veränderungen führen finanziell dazu, dass sich das ursprüngliche Investitionsvolumen von 4.360.000,- € auf 4.010.000,- € reduziert. Da damit keine negative Auswirkungen auf die Finanzierung des Investitionsvolumens verbunden sind, ist die Abfassung eines Nachtrages, wie eingangs aufgeführt, nicht erforderlich.</p> <p>Im Aufwandsbereich zeichnen sich gegenwärtig keine erheblichen Veränderungen ab. Denkbar ist aufgrund der zahlreichen heftigen Regenereignisse allerdings, dass sich die Personalkosten zu Lasten der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung verlagern werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass der Gebührenüberschuss in Höhe von rd. 400.000,- € für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung erwirtschaftet werden wird.</p>		
Itzehoe, Datum  13.09.2006	Unterschrift Werkleiter	


		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin 26.09.2006	TOP 3
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		X Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen						
- siehe Wirtschaftsplan 2007, Seite 18 ff -						
Betreff						
<b>Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung</b> <b><u>hier:</u> Fortschreibung der Stellenübersicht gemäß § 15 Eigenbetriebsverordnung</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
<p>Der Bauausschuss stimmt der Fortschreibung der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2007 in der dargestellten Fassung zu.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 26.09.2006	TOP 3
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Im Jahr 2007 werden sich im Vergleich zum Personalbestand 2006 nur geringfügige Veränderungen ergeben. Aufgrund eines Auflösungsvertrages bleibt die Stelle Nr. 19 in der Gruppe Betrieb Kanalnetz zunächst unbesetzt. Da aus der selben Gruppe ein weiterer Mitarbeiter in 2007 in die Freizeitphase der Altersteilzeit gehen wird, muss im kommenden Wirtschaftsjahr die erforderliche Personalstärke dieser Gruppe überprüft werden. Weitere Veränderungen zeichnen sich gegenwärtig nicht ab. Die voraussichtlichen Personalkosten werden sich auf ca. 1.430.000,- € belaufen und bewegen sich damit auf dem Niveau der Abrechnung 2005 (1.421.000,- €).

ltzehoe, Datum

13.09.2006

Unterschrift Werkleiter

		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin 26.09.2006	TOP 4
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		X Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen						
- 2 -						
Betreff						
<b>Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996</b>						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
<p>Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung wie folgt zu beschließen:</p> <p>a) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird von bislang 11,- Euro je Berechnungseinheit auf 10,- Euro je Berechnungseinheit festgelegt.</p> <p>b) Zur Änderung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird die IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung in der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.</p> <p>c) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung verbleibt bei 2,25 Euro/m<sup>3</sup> verbrauchten Frischwassers.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 26.09.2006	TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Nach der Kalkulation der Gebührensätze für das Wirtschaftsjahr 2007 steht für das Wirtschaftsjahr 2007 fest, dass die Schmutzwassergebühr mit 2,25 €/m<sup>2</sup> verbrauchten Frischwassers trotz des aus 2004 aufzuholenden Verlustes nicht erhöht zu werden braucht. Nach 2006 kann bei der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung der Gebührensatz erneut gesenkt werden. Statt bislang 11,- € pro Berechnungseinheit (30 m<sup>2</sup>) schlägt die Stadtentwässerung eine Senkung auf 10,- € pro Berechnungseinheit vor.

Trotz der beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung werden die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen mit 6.520.000,- € geringfügig unter dem Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2006 liegen. Bei der Verteilung der Kosten auf die einzelnen Einrichtungen ergeben sich geringfügige Veränderungen zu Lasten der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung von 3.543.000,- € 2006 zu 3.597.000,- € in 2007.

Eine günstige Entwicklung der Aufwendungen bei der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung von zuletzt 1.327.000,- € auf 1.181.000,- € ermöglicht die Senkung des Gebührensatzes auf 10,- €. Unter Berücksichtigung der abgabenrechtlichen Vorschriften ist dabei der Überschuss des Vorjahres in Höhe von ca. 105.000,- € in die Kalkulation eingeflossen.

Der Gebührensatz von 2,25 €/m<sup>3</sup> verbrauchten Frischwassers der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem gegenwärtigen Stand der Berechnungen zu einem Überschuss in Höhe von 394.000,- € führen, der für den Ausgleich des Unterschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2004 zu verwenden ist.

Itzehoe, Datum

13.09.2006

Unterschrift Werkleiter

## Anlage 2

### Satzung der Stadt Itzehoe

#### **IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996**

Aufgrund der §§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 57) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.11.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein Seite 565) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 10.11.2005 folgende IX. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**


In § 10 a Abs. 5 wird „11,00 Euro“ ersetzt durch „10,00 Euro“.

#### **Artikel 2**

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Itzehoe, .....

.....  
Blaschke  
(Bürgermeister)

		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>Bauausschuss</b>		Seite	Sitzungstermin 26.09.2006	TOP 5														
Fachbereich/Bereich <b>Stadtentwässerung Itzehoe</b>																				
Gremium		endgültige Beschlussfassung																		
Bauausschuss		X Beschlussempfehlung an Ratsversammlung																		
		Anhörung / Information																		
Anlagen																				
- 1 -																				
Betreff																				
<b>Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung</b>																				
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag																				
<p>Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den beigefügten Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe zu beschließen. Danach werden festgesetzt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">a) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf</td> <td style="text-align: right;">3.839.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>b) der Gesamtbetrag der Kredite auf</td> <td style="text-align: right;">747.300,- Euro</td> </tr> <tr> <td>c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</td> <td style="text-align: right;">1.500.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>e) der Erfolgsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Erträge auf</td> <td style="text-align: right;">6.914.600,- Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Aufwendungen auf</td> <td style="text-align: right;">6.520.500,- Euro</td> </tr> </table>							a) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf	3.839.000,- Euro	b) der Gesamtbetrag der Kredite auf	747.300,- Euro	c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro	d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000,- Euro	e) der Erfolgsplan		die Erträge auf	6.914.600,- Euro	die Aufwendungen auf	6.520.500,- Euro
a) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf	3.839.000,- Euro																			
b) der Gesamtbetrag der Kredite auf	747.300,- Euro																			
c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro																			
d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000,- Euro																			
e) der Erfolgsplan																				
die Erträge auf	6.914.600,- Euro																			
die Aufwendungen auf	6.520.500,- Euro																			
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)																				
<b>Beratungsergebnis</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 26.09.2006	TOP 5														
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt															
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen																				

Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses wurde zum Planansatz für die Kredite (Seite 9 des Wirtschaftsplanes 2007 Nr. 9) ausgeführt, dass die dort aufgeführte Entwicklung zutreffend ist; d.h. der umfangreiche Kreditbedarf der Vorjahre wird ab dem Wirtschaftsjahr 2007 nicht mehr gegeben sein. Von 3,56 Mio. € in 2005 zu geplanten 2,7 Mio. € in 2006 vermindert sich der Kreditbedarf auf knapp 750.000 € im Wirtschaftsjahr 2007. Diese positive Entwicklung wird auch in der Finanzplanung (Seite 15 und 16 des Wirtschaftsplanes 2007) deutlich. Im Jahr 2008 wird sich nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen noch ein Kreditbedarf in Höhe von knapp 400.000 € ergeben, ab dem Wirtschaftsjahr 2009 können die erforderlichen Investitionen sowie die zu leistenden Tilgungen der bestehenden Kredite aus den Abschreibungen finanziert werden. Dies wird erhebliche positive Effekte für Entwicklung der Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung haben.

Die mittelfristige Investitionsplanung enthält alle derzeit bekannten Erneuerungsmaßnahmen, die aus hydraulischen oder baulichen Gründen durchgeführt werden müssen. Die Feststellungen aus den Tätigkeiten des Betriebes, insbesondere aus der Kanalnetzverfällung, wurden dabei ausgewertet und sind in die mittelfristige Investitionsplanung eingeflossen. Hierbei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, dessen Ergebnisse in die Wirtschaftsplanungen einfließen. Im übrigen muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass daneben über den Aufwand zahlreiche Reparaturen an den Abwasseranlagen und -kanälen jährlich ausgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die in der anschließenden Diskussion angesprochenen Schachtabdeckungen. Hierzu wurde von Seiten der Vertreter der Stadtentwässerung ausgeführt, dass die Reparatur von Schachtabdeckungen in enger Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt ausgeführt werden, weil sich herausgestellt hat, dass die Qualität der bislang beauftragten Fremdfirmen nicht den Standard erreicht, der vom Bauhof eingehalten wird.

Zur Frage der Qualität der Arbeiten der bauausführenden Firmen erläuterte Herr Stöbel, dass diese zur Zufriedenheit der Stadtentwässerung ausfällt. Dazu haben auch die fortlaufenden Kontrollen und die inzwischen stark verbesserten Kontrollmöglichkeiten (z.B. Kamerabefahrungen, Druckluftüberprüfungen) beigetragen.